

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 0 5 - 0 0 1 2

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

V

Mobilitätsleitbild der Landeshauptstadt Wiesbaden

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Kämmerei	Personalvorlage <input type="checkbox"/>	→ s. unten
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG - der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	erforderlich <input type="checkbox"/>
	Magistrat Eingangsstempel Amt 10	Tagesordnung A <input checked="" type="checkbox"/>	Tagesordnung B <input type="checkbox"/>
		Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss Eingangsstempel Amt 16	nicht erforderlich <input type="checkbox"/>	erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>
		öffentlich <input type="checkbox"/>	nicht öffentlich <input type="checkbox"/>

Bestätigung Dezernent/in

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.:

in %:

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.:

in %:

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

Mehrkosten

budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. III.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Mobilitätsleitbildes der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Basis der diesbezüglichen Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0486 vom 08.11.2018 und 0200 vom 23.05.2019 wird vorgestellt.

Anlagen:

- Anlage 1: Mobilitätsleitbild der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Anlage 2: Zusammenfassung der Fachgutachten (Management Summary)
- Anlage 3: Gesamtpräsentation für die Stadtverordnetenversammlung zu den Fachgutachten einschließlich der fünf Szenarien
- Anlage 4: Fachgutachten Prüfung innerstädtischer ÖPNV-Verkehrsträger (Dezember 2019)
- Anlage 5: Fachgutachten Busnetz und Tangentialverbindungen (Dezember 2019)
- Anlage 6: Zusatzpräsentation: LighTram (Hess AG) & Autonomous Rail Rapid Transit (ART)
- Anlage 7: Zusatzpräsentation: Kostenvergleich Bus Rapid Transit (BRT) vs. Straßenbahn
- Anlage 8: Zusatzpräsentation: Folien des wissenschaftlichen Beirats für die Informationsveranstaltung für die Ortsbeiräte am 29. Februar 2020
- Anlage 9: Liste der Teilnehmer („Stakeholder“)

C Beschlussvorschlag:

1. Das Mobilitätsleitbild der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage 1) sowie die zugehörigen Fachgutachten (Anlagen 2 bis 5) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Inhalte des Mobilitätsleitbilds den Bürgerinnen und Bürgern niedrigschwellig zugänglich zu machen. Dies soll in Form von Informationsveranstaltungen, etwa Bürgerversammlungen im Sinne des § 8 a HGO, in Form von Broschüren sowie in Form geeigneter Online-Kanäle erfolgen. Dabei sind auch die Kompetenzen der Stabsstelle Bürgerbeteiligung zu nutzen. Der Magistrat kann sich ergänzend der ESWE Verkehrsgesellschaft GmbH bedienen.

D Begründung

Zu 1:

Das Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr hat mit der Bearbeitung des Beschlusses Nr. 0486 der Stadtverordnetenversammlung vom 08.11.2018 zur Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Mobilitätsleitbildes für die Landeshauptstadt Wiesbaden federführend die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr) in Verbindung mit den zuständigen Fachämtern beauftragt. Eine projektbegleitende Arbeitsgruppe wurde seitens des Dezernats für Umwelt, Grünflächen und Verkehr eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe waren vertreten:

- Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr
- ESWE Verkehr
- Tiefbau- und Vermessungsamt
- Stadtplanungsamt
- Straßenverkehrsamt
- die beauftragten Dienstleister

Mit Beschluss Nr. 0200 vom 23.05.2019 bekräftigte und konkretisierte die Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung zum Mobilitätsleitbild und den dem Magistrat erteilten Auftrag im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zur Vorbereitung eines Vertreterbegehrens zur CityBahn.

Der Magistrat bediente sich zur Abarbeitung der Beschlüsse zum Mobilitätsleitbild der ESWE Verkehr GmbH. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung waren weder im laufenden Wirtschaftsplan 2018 noch in der Wirtschaftsplanung 2019 der ESWE Verkehr Budgetmittel für das Projekt der Erstellung eines umfassenden Mobilitätsleitbildes vorgesehen, da es sich um ein von der Stadtverordnetenversammlung initiiertes neues Projekt handelte.

Daher wurde seitens der Geschäftsführung von ESWE Verkehr zunächst die Wirtschaftsplanung für 2019 und die Mittelfristplanung um entsprechende Budgetmittel erweitert, verteilt auf die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020. Die Genehmigung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2019 erfolgte mit Beschlüssen des Beteiligungsausschusses am 19.03.2019, des Aufsichtsrates ESWE Verkehr am 28.03.2019 sowie der Stadtverordnetenversammlung am 04.04.2019.

Vor diesen Beschlussfassungen über den Wirtschaftsplan 2019 waren keine kassentechnisch relevanten Vorgänge auszulösen, es konnten jedoch vorbereitende Arbeiten getätigt werden.

Hierzu gehörten die Segmentierung des Beschlusses Nr. 0486 der Stadtverordnetenversammlung in eine verkehrsfachliche/technisch-planerische und eine kommunikative Kategorie.

Zum verkehrsfachlichen/technisch-planerischen Themenkreis gehören

1. die gutachterliche Prüfung, ob das bestehende sternförmige Liniensystem (Konzept aus dem Jahr 1969) noch zeitgemäß und für eine Großstadt wie Wiesbaden angemessen ist, und inwieweit es angezeigt ist, das bestehende Busnetz durch neue Linien mit tangentialem Charakter zu ergänzen, welche ringförmig um die Innenstadt geführt werden und die äußeren Stadtteile und Vororte miteinander verbinden; einschließlich Erstellung einer unabhängigen Studie zur Fahrgastentwicklung mit verschiedenen Projektionsszenarien im Wiesbadener Stadtgebiet;
2. die ergebnisoffene Prüfung unterschiedlicher innerstädtischer Verkehrsträger des ÖPNV unter Beachtung von Megatrends sowie - vorbehaltlich gesonderter Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden - Erstellung von Machbarkeitsstudien zu den sich abzeichnenden Alternativen und Nutzen-Kosten-Analysen;
3. die Verzahnung mit dem Parkraummanagementkonzept / DIGI-P
4. ein Konzept zur Strukturierung des innerörtlichen Wirtschaftsverkehrs / DIGI-L

Ab Frühjahr 2019 wurden die von externen Auftragnehmern zu erbringenden Dienstleistungen wettbewerblich vergeben. Es handelt sich hierbei um die verkehrsfachlich/technisch-planerischen Untersuchungen und Gutachten sowie die kommunikationspolitischen Dienstleistungen.

Hierzu wurden parallel zu Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2019 der ESWE Verkehr Leistungsbeschreibungen für die beiden Themenkreise erstellt und wettbewerbliche Vergabeverfahren für die zu vergebenden Leistungen vorbereitet.

ESWE Verkehr ist als Betreiberin des Öffentlichen Personennahverkehrs in Wiesbaden Sektorenauftraggeber, d. h. ab einem Auftragsvolumen von z. Zt. 443 T€ ist eine europaweite Ausschreibung der Leistungen vorgeschrieben. Für die beiden o. g. Themenkreise der verkehrsfachlichen/technisch-planerischen und der kommunikationspolitischen Dienstleistungen wurde jeweils von einem Auftragsvolumen im unter-schweligen Bereich ausgegangen. Für die Auftragsvergabe in beiden Themenkreisen hat sich die Geschäftsführung von ESWE Verkehr in Abstimmung mit dem Einkauf der ESWE Versorgungs AG, dem Dienstleister der ESWE Verkehr für Vergaben, sowie einem vergaberechtlichen Fachanwalt für ein Interessenbekundungsverfahren „formloser Teilnahmewettbewerb unterhalb der europäischen Schwellenwerte“ - Sektorenauftraggeber, mit Veröffentlichung in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) entschieden. Entsprechende HAD-Bekanntmachungen erfolgten im März bzw. April 2019.

Die Vergaben der Leistungen erfolgten am 01.07.2019 für die Kommunikationsleistungen an die RCC, Agentur für Integrierte Kommunikation GmbH, Wiesbaden, sowie am 07.08.2019 für den

technisch-planerischen Teil an den Auftragnehmer dmo - digital mobilities consultants, Ingenieure und beratende Betriebswirte Meier-Berberich & Partner AG, Hamburg, in Verbindung mit der Benz + Walter GmbH, Wiesbaden, und plan.mobil, Verkehrskonzepte & Mobilitätsplanung, Kassel.

Entsprechend der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung wurde der Prozess der Erstellung des Mobilitätsleitbilds ergebnisoffen angelegt und durchgeführt sowie von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet. Dieser wissenschaftliche Beirat setzte sich zusammen aus:

- Prof. Dr. Andreas Knie, Sozialwissenschaftler an der TU Berlin, Mobilitätsforscher und Projektleiter,
- Prof. Dr. Petra Schäfer, Professorin für Verkehrsplanung an der Frankfurt University of Applied Sciences und Logistikberaterin des BMVI
- Dipl.-Ing. Ina-Marie Orawiec, Architektin und Stadtplanerin.

Zur Beteiligung am Leitbildprozess wurden rund 80 relevante Akteure aus Stadtgesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Initiativen und Vereinen eingeladen. Die Liste aller teilnehmenden Institutionen findet sich in Anlage 1.

Folgende Veranstaltungen wurden zur Leitbilderstellung durchgeführt:

- 25.06.2019: Auftaktveranstaltung, in der Hochschule Fresenius
- 10.09.2019: 1. Symposium zum Megatrend „Urbanität“, in der Hochschule Fresenius
- 12.11.2019: 2. Symposium zum Megatrend „Gesundheit“, im RMCC
- 21.01.2020: Workshop zu den Grundlagendaten sowie den technisch-planerischen Fachgutachten einschließlich ÖPNV-Alternativenvergleich, bei der IHK
- 29.01.2020: 3. Symposium zum Megatrend „Konnektivität“, im Kurhaus
- 12.02.2020: 4. Symposium zum Megatrend „Sicherheit“, im Kurhaus
- 18.02.2020: Finaler Workshop auf Stakeholder-Ebene mit der vergleichenden Beurteilung von fünf Szenarien des künftigen ÖPNV in Wiesbaden, im Kurhaus
- 19.02.2020: Sondersitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr zum Mobilitätsleitbild
- 29.02.2020: Informationsveranstaltung für die Ortsbeiräte aller 26 Stadtteile sowie mit den Stakeholdern, bei der IHK

Für die Durchführung der ergebnisoffenen gutachterlichen Prüfung unterschiedlicher innerstädtischer Verkehrsträger des ÖPNV, beschlussgemäß unter Beachtung von Megatrends, wurde ein auf einem Trichtermodell basierendes, mehrstufiges Bewertungsverfahren entwickelt. Anhand dieser Trichtermodell-Methodik wurden die unterschiedlichen innerstädtischen Verkehrsmittel des ÖPNV evaluiert.

Im Rahmen des Bewertungsprozesses wurden im ersten Arbeitsschritt zuerst die insgesamt tatsächlich bzw. auch theoretisch denkbaren ÖPNV-Verkehrsträger identifiziert und beschrieben, wobei ein besonderes Augenmerk auch auf innovativen bzw. erst in der Entwicklung befindlichen Verkehrsträgern lag. Hinsichtlich der Infrastruktur wurden die Verkehrsträger nach „Straße“, „Schiene“, „Wasser“ und „Luft“ segmentiert und in Verkehrsträgergruppen zusammengefasst.

Im zweiten Arbeitsschritt erfolgten die Prüfungen der Stärken und Schwächen jedes einzelnen Verkehrsträgers, anhand von zehn ermittelten Kriterien mit jeweils fünf Prüffragen. Wieviel Gewicht den einzelnen Kriterien zukam, hatten die Stakeholder zuvor per „Mentimeter“ (digitales Live-Abstimmungstool) definiert.

Im dritten Arbeitsschritt wurden die in Wiesbaden nicht umsetzbaren Verkehrsträger identifiziert, und zwar anhand von Prüffragen u.a. auf der Basis von Planwerken der Landeshauptstadt Wiesbaden / des Landes Hessen, den gesetzlichen Rahmenbedingungen durch EU / Bund / Land Hessen. Weitere Prüffragen wurden auf der Basis der lokalen Gegebenheiten ermittelt.

Im Anschluss erfolgte die Abschätzung der Chancen und Risiken qualifizierter Verkehrsträger im vierten Arbeitsschritt auf der Basis der ermittelten Auswirkungen von Megatrends.

Die qualifizierten Verkehrsträger wurden schließlich nach dem Einsatz für stark frequentierte Hauptverkehrslinien, anbindende Massenverkehre (Stadtteile, Randlagen, Umland) sowie die Feinverteilung (in weniger dicht besiedelte Gebiete) und Gelegenheitsverkehre segmentiert.

Die im Ergebnis des Trichterprozesses möglichen Mobilitätsangebote wurden dann im fünften Arbeitsschritt aus den qualifizierten Verkehrsträgern und deren Einsatzbereichen in insgesamt fünf verschiedenen Projektionsszenarien zusammengestellt. Grundlage dafür war die Betrachtung der Kombinierbarkeit der qualifizierten Verkehrsträger des ÖPNV samt der Anforderung an anforderungsgerechte Mobilitätsangebote

Szenario 1 wurde mit heutigem Zeithorizont (Status Quo Busverkehr mit Tangentialverbindungen) definiert, die vier weiteren mit dem Zeithorizont des Jahres 2030 und der Unterscheidung in eine ergänzte BRT (Bus Rapid Transit)-Linie (Szenario 2) oder ein BRT-Netz (Szenario 3) und eine Straßenbahnlinie (Szenario 4) oder ein Straßenbahnnetz (Szenario 5). Nach der Definition der Inhalte und Abgrenzungen der einzelnen Szenarien erfolgte auf dieser Grundlage die Projektion der Fahrgastentwicklung im ÖPNV und der Veränderung des Modal Splits.

Zu 3:

Teil der Beschlussfassungen vom 08.11.2018 und vom 23.05.2019 war auch die Vermittlung des fertiggestellten Mobilitätsleitbildes an die Bürgerinnen und Bürger. Um dabei niedrigschwellig alle Bevölkerungsgruppen erreichen zu können, wird auf eine Kombination aus Online-Kommunikation, einem Print-Produkt und einer zentralen Informationsveranstaltung gesetzt.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Beschlussgemäß soll das Mobilitätsleitbild Leitplanken für die zukünftige Mobilität und Stadtentwicklung in Wiesbadens setzen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 13.März 2020

Andreas Kowol
Stadtrat